



Inhalt

- 1. Zusammenarbeit mit dem Landessportverband**
- 2. Blaue Europa-Flagge / Individuelle Blaue Flagge für Sportboote**
- 3. Elbvertiefung**
- 4. Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanal**
- 5. Antifouling**
- 6. Fäkalienentsorgung**
- 7. Tanken am Steg**
- 8. Allgemeine Informationen zum Schluß**

Vorwort;

Eine verrückte Saison ist zuende. Mit „voll voraus“ gestartet, sorgte Corona und die daraus resultierenden Einschränkungen binnen weniger Wochen für ein „voll zurück“. Oft lagen die Boote bei bestem Wetter im Winterlager und warteten darauf ins Wasser, bzw. an den Liegeplatz zu kommen. Was dann folgte überraschte uns. Kaum waren die Restriktionen gelockert, erlebte unser Hobby einen wahren Boom. Menschen, die sonst ihre Freizeit oder ihren Urlaub bis hin zum Homeoffice an Bord völlig anders verbringen, entdeckten die heimischen Gewässer als Alternative.

Und wer wüsste es besser als wir, dass diese mit einem Boot, und sei es noch so klein, am entspanntesten zu bereisen sind.

Für uns Sportboot-Hafenbetreiber galten dann ab Mitte Mai, zum verspäteten Saisonstart die Vorgaben der Hygieneregeln nach § 9 und das Kontaktverbot nach § 2 Abs. 2 für die gesamte Saison hindurch. Darüberhinaus galten die Vorschriften auch für die Duschen und Gemeinschaftsräume. Auch war eine Übernachtung auf dem Boot war anfangst nur erlaubt, sofern es über sanitäre Einrichtungen verfügt. Die Toiletten der Sportboothäfen dürfen nachts nicht benutzt werden und sind zu schließen.

Besser Einschränkungen in Kauf nehmen, als auf den Bootsspaß ganz zu verzichten
Allen Auflagen zum Trotz war es eine wunderbare Saison!

1. Zusammenarbeit mit dem Landessportverband

Warum mit dem Landes-Sport-Verband:

Stellvertretend für die Sportaktiven in den Vereinen und Verbänden des Landes sorgt der Landessportverband Schleswig-Holstein mit dem Abschluß von freiwilligen Vereinbarungen für die Einhaltung und Umsetzung. Mit den freiwilligen Vereinbarungen leistet der organisierte Sport einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz und sichert zugleich die zukünftige sportliche Nutzung des Gebietes.

Als Mitglied im Umweltausschuß des LSV nimmt der Umweltbeauftragte des MYV-SH die Interessen des motorisierten Wassersports bei der Umsetzung von Zukunftsfragen wie Sportland Schleswig-Holstein, Sportaudit Schleswig-Holstein oder Natura 2000 wahr, das sind freiwillige Vereinbarungen aller Sportarten mit dem MELUND. (Naturschutz / Küstenschutz)



2. Die blaue Flagge weht auch 2020 wieder in Schleswig-Holstein

Seit 1987 gibt es die Blaue Flagge in Deutschland als Auszeichnung für Leistungen in der Umweltarbeit. Die "Blaue Flagge" ist das erste gemeinsame Umweltsymbol, das für jeweils ein Jahr an nachhaltige Sportboothäfen und Badestellen in mehr als 50 Ländern international vergeben wird. Im Jahr 2019 wehen über 4500 Blaue Flaggen weltweit. Als nichtstaatliche Initiative wirkt die Kampagne "Blaue Flagge" im Sinne der Agenda 21 für einen umweltbewußten Menschen im Umgang mit Landschaft und Natur. Alle mit der "Blauen Flagge" ausgezeichneten Sportboothäfen oder Badestellen müssen jeweils einen umfangreichen Kriterienkatalog erfüllen und ihre vorbildliche Umweltarbeit bei der Umweltkommunikation jährlich erneut nachweisen.



Diese Jahr war alles anders. Die Verleihungsfeier fiel Pandemiebedingt aus. Die Urkunden und weitere Unterlagen fanden diesmal den Postweg zu den auszuzeichnenden Sportboothäfen und Marinas.

Zum Schluß noch ein bißchen Statistik zur Blauen Flagge“. Von den 25 Mitgliedsvereinen im MYV-SH haben sich 2020 beworben und erhalten;



Motor-Yacht-Club-Geesthacht e.V. von 1973
Segler-Verein-Lemkenhafen-Fehmarn e.V.
Sportbootclub St. Peter-Ording e.V.
Möllner Motorboot Club e.V.
Wassersportverein Mölln von 1925 e.V.
Lübecker Motorboot-Club e.V.
Wassersportfreunde Hohner Fähre

Das Qualitätssiegel des DMV führen 2020 der

Lübecker Motorboot-Club, e.V.,
Wassersportverein Mölln von 1925 e.V.,
Yachtclub Eider e.V., Lexfähre.



An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die "Landesverordnung über Sportboothäfen" (Sportboothafen-Verordnung) vom 21. April 2010 hinweisen.

Im Paragraph §1: -Zweck- heißt es:

Diese Verordnung dient dem umweltschonenden Betrieb von Sportboothäfen, dem Schutz des Allgemeinwohls und der öffentlichen Sicherheit in Sportboothäfen sowie der Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (ABl. EG Nr. L 332 S. 81), zuletzt geändert durch die Verordnung des Parlamentes und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. EG Nr. L 311 S. 1)

Diese Verordnung dient dem umweltschonenden Betrieb von Sportboothäfen. Einen Nachweis darüber kann nur mit der freiwilligen Teilnahme an den beiden o.g. nichtstaatlichen Initiativen geführt werden.

Individuelle "Blaue Flagge"

Die „Individuelle Blaue Flagge“ ist das Symbol des umweltgerechten Fahrens auf dem Wasser. Viele Mitglieder aus unseren Vereinen haben die „Individuelle Blaue Flagge“ in den letzten Jahren beantragt. Hierbei sind Regeln für den Umgang mit dem Boot zu beachten und einzuhalten.

Die „Individuelle Blaue Flagge“ für Sportbooteigner ist bei Einhaltung der Verpflichtungserklärung zeitlich unbegrenzt gültig und kann direkt bei der DGU in Schwerin:

<<http://www.blaue-flagge.de/download.html>>,

sowie bei den jeweiligen Vereins-Umweltbeauftragten oder bei mir, beantragt werden.

3. Elbvertiefung



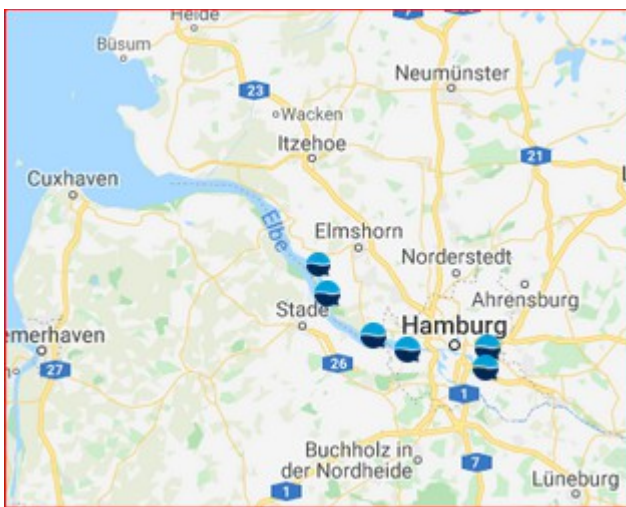
Das Forum wurde ausgerichtet von der IFOK im Auftrag vom WSA und HPA.
Die Teilnehmer sind aus allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen: Wirtschaft, Wassersportler, NABU etc.

Das Fachforum Strombau, eine Initiative der Hamburger Hafenbetriebe (HPA) zur Beteiligung aller Elbanrainer, endete im Juni 2015.

Weiter geht's mit den anstehenden Themen (Flutraumschaffung, Strombau- und Sedimentmanagement etc.), bzw. über die laufende Arbeit des „Forum Tideelbe“. Über die Ergebnisse wird einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung („Symposium Tideelbe“) informiert.

Ausgewählte Maßnahmen

Im Rahmen eines Expertenprozesses wurde eine Vorauswahl von Maßnahmen getroffen, die für eine vertiefte Betrachtung vorgeschlagen wurden (hier geht's zum [Werkstattbericht](#) der AG Vorauswahl).



Für fünf ausgewählte Maßnahmen soll geprüft werden inwieweit mit der Schaffung von Flutraum ökologische Verbesserungen und eine natürlichere Tidedynamik erreicht werden kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Synergien mit einer Reaktivierung von Nebenelben erzielt werden können.

- Dove-Elbe
- Kiesteich / Tidekanal
- Alte Süderelbe
- Borsteler Binnenelbe
- Haseldorfer Marsch
- Nebenelben

Vertreten werden alle betroffenen wassersporttreibenden Vereine von nachstehenden Vorstandsvertreter der Wassersportvereine und -verbände (Motor/Segeln u.a.):

- Bruno Höge	Stakeholder	1. Vors. Gruppe Nedderelv e.V.
- Andreas Völker		1. Vorsitzender Hamburger Segler-Verband e.V,
- Dieter Esdorn		1. Vors. Hamburger Motorboot-Verband e.V. / vertritt auch die Interessen des Landesverband Motorbootsport Niedersachsen e.V.
- Jens Heitmöller		Umweltreferent MYV-Schleswig-Holstein e.V.
- Uwe Hanse	Stakeholder (Vertreter)	Umweltreferent/Öffentlichkeitsarbeit Seglerverband SH
- Hans-Ludwig Bechtel		2. Vors. Gruppe Nedderelv e.V.
- Axel Sylvester		Revierobmann Hamburger Segler Verband

Die Sitzungsprotokolle sind nachzulesen im Internet: <https://www.forum-tideelbe.de/themen>.
Wer an aktuellen Themen aus dem Forum interessiert ist, kann sich in den Newsletter-Verteiler aufnehmen lassen <www.forum-tideelbe.de>

Federführend für uns Wassersportler ist die GRUPPE NEDDERELV. Diese wurde 1951 von einigen an der Niederelbe liegenden Vereinen gegründet. Die Vertreter von inzwischen 41 Vereinen, die im Vereinsverband "Gruppe Nedderelv e.V." zusammengeschlossen sind, treffen sich in der Regel zweimal im Jahr.

Informationen zum Ellbefonds und vieles mehr sind auf der Internetseite:

<<https://www.maritime-elbe.de/wir-ueber-uns/stiftung-elfefonds.html>>

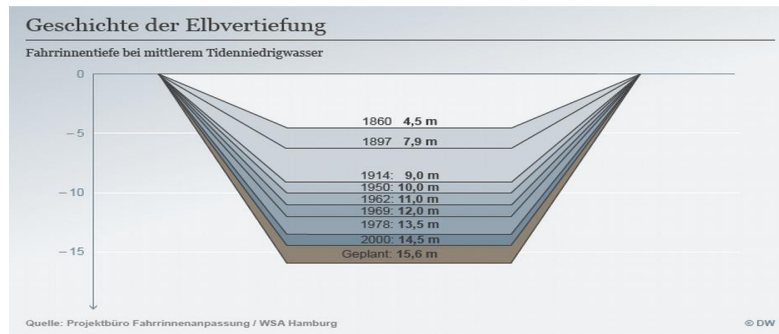
zu finden.

Es werden Informationen ausgetauscht und die Interessen wahrgenommen, welche die Mitgliedsvereine in ihrem Revier haben. Dieses Revier liegt sowohl in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen als auch in Hamburg. Somit ist es notwendig, durch gemeinsames, länderübergreifendes Handeln die Eingriffe abzuwenden, welche die Schönheit und Befahrbarkeit der Elbe und Nutzung seiner Ufer gefährden.

Wichtig:

Das Gebiet der tideoffenen Sportboothäfen, von Geesthacht bis Cuxhaven mit seinen über 40 Sportboothäfen und zahlreichen hafennahen Ausflugszielen ist immer einen Besuch wert.

Entdecken Sie das einzigartige Revier Unterelbe.



4. Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanal:

Für Schleuse Witzeetze beginnt jetzt die Planung

Für den Neubau der Schleuse Witzeetze am Elbe-Lübeck-Kanal stehen im Entwurf des Bundeshaushaltes 2021 für Planungen und Vorarbeiten 13 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Geld könnten nun Umweltgutachten, Bodenproben und weitere Maßnahmen beauftragt werden, um das Planfeststellungsverfahren zu beginnen und bis zum Ende zu bringen, teilt Norbert Brackmann, Maritimer Koordinator der Bundesregierung mit, in dessen Wahlkreis die Schleuse auch liegt.

Die Mittel seien aber nicht nur für die Planungen der Schleuse bestimmt, sondern auch für die Neubauplanungen der Kanalbrücke Witzeetze. Schleuse und Brücke werden zusammen geplant und gebaut. Das mache die Aufgabe so herausfordernd und komplex, heißt es.

Die Schleuse Witzeetze ist nun die erste von insgesamt sechs Schleusen, die am Elbe-Lübeck-Kanal neu gebaut werden. Die Schleuse Lauenburg wurde bereits 2006 erweitert und für die Durchfahrt von Großmotorgüterschiffen angepasst. Nach Witzeetze sollen die fünf nördlichen Schleusen – Donnerschleuse, Behlendorf, Berkenthin, Krummesse und Büssau – modernisiert werden.



Die Baustellen zum Ausbau des ELK (s.a. Anlage 1)

Das bedeutet für die beiden Sportboothäfen in Mölln das der ELK zur Sackgasse in Richtung Elbe wird. Das Fahrgebiet ist in der Bauzeit der Schleuse Witzeetze ausschließlich die Ostsee. Sollte es zur Erneuerung der nördlichen fünf Schleusen kommen, steht dann die Elbe, bzw. das Binnenland auf Jahre hinaus als Revier zur Verfügung.

5. Antifouling:

Hier gibt es zwei Varianten zur Information, zum einen

im Bewuchsatlas:



Dies ist die Projekt-Startseite für die Benutzergruppe Wassersport, Bootseigner, Marinas, Wassersport-Vereine, Betreiber von Yachthäfen, Schiffsbauer / Bootsbauer, Sportbootausrüster aller Art. Zur Ermittlung des optimalen Anstrich für das bevorzugte Fahrgebiet.

http://www.bewuchs-atlas.de/index.php?option=com_content&task=view&id=72&Itemid=32

zum anderen im BAuA:



Hier kann man anschließend die Zulassung des verwendeten Antifouling nachprüfen.

In den Rubriken kann man nachlesen: Verboten, bzw. noch zulässig bis...

<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Weitere Informationen gib es auf folgenden Internetseiten des Umweltbundesamt zum Thema 'Antifouling' und auf der Internetseite des MYV-SH::

<<https://www.umweltbundesamt.de/search/content/antifouling?keys=antifouling>>

<<https://www.umweltbundesamt.de/themen/bewuchsschutz-interaktiver-atlas-fuer-bootsbesitzer-0>>

Damit hat jeder die Möglichkeit, mittels der BauA-Internetseite selbst zu ermitteln, ob das von ihm verwendete Antifouling eine aktuelle Zulassung hat.

Im Sinne von verantwortungsvoller Seemannschaft sollten alle Sonderangebote von einschlägigen Anbietern von Antifoulinganstrichen auf ihre Zulassung geprüft werden. Meist sind diese nur noch bis Ende 2019 bzw. 2020 zugelassen.

Es gibt aber ein breites Spektrum von Produkten die bis mindestens 2025 zugelassen sind. Dies ist zumindest für diejenigen wichtig zu wissen, die ihren Törn nach Holland bzw. Ostsee geplant haben. Dort gibt es regelmäßige Kontrollen. Vorteilhaft ist auch ein Nachweis des letzten Antifoulinganstrich mit einer Rechnung oder Bestätigung vom Fachbetrieb.

5. Fäkalienentsorgung

Der DMVYV empfiehlt den Einbau von Sammel tanks in den Booten und die Installation von Entsorgungsstationen in den Sportboothäfen.

Fäkalienentsorgung ist auf Bundeswasserstraßen nicht geregelt. Das gilt jedoch **nicht** für Landesgewässer, hier sind auf jeden Fall revierbezogene Informationen einzuholen.

Für die Ostsee und Nordsee gelten besondere Vorschriften: MARPOL (Ostsee) und HELCOM (Nordsee)

6. Tanken am Steg

Es kommt schon mal vor, das unsere Sportboote am Steg betankt werden müssen. Selbstverständlich ist es, das dabei alle denkbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um nichts daneben zu kleckern.

Folgende Informationen sollen dabei helfen, die rechtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Es fängt schon damit an, das der Treibstoff, Benzin oder Diesel, bis maximal 60l in besonders gekennzeichneten Kanistern, die nicht älter als 5 Jahre alt sein dürfen, im PKW transportiert werden dürfen.

Um das Betanken am Steg noch sicherer zu machen, empfehle ich nachstehendes Einfüllsystem von der Firma **STIHL**: Siehe Beispiel:



Benzin-/Dieselkanister, lieferbar in 4 Ausführungen von 3l bis 20l, und auslaufsicherer Einfüllstutzen für Kraftstoffe. Mit UN-Zulassung, für Motorgeräte, bzw. ISO-zertifiziert.

Manches altbewährte ist leider sehr verbreitet, so zum Beispiel das Beseitigen von kleinen Unfällen, wenn ein ganz wenig Diesel, Benzin oder Gemisch neben dem Boot in den See kleckert und mit ein paar Spritzer **Spüli** ungeschehen gemacht werden soll.

Das ist nach allgemeinen Erkenntnissen und Regeln falsch. Wenn es sich um ein paar Tropfen, ca. ½ Schnapsglas (1-5 ml), Diesel oder Benzin, handelt, reguliert sich das durch „Verfliegen“ relativ schnell.

Weitergehende Informationen sind auf unserer Homepage „Umwelt“.

7. Allgemeine Informationen zum Schluß

Es gibt eine Reihe von Befahrensregeln in unserem Verbandsgebiet.

Nachzulesen auf der Seite <<http://www.mmc-moelln.de/befahrregeln-in-s-h.html>>

Sowie die

- Landesverordnung über die Benutzung von Wasserfahrzeugen (Wasserverkehrsverordnung – WVO 2014 (für Binnenwasserstraßen).

<<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?>

quelle=jlink&query=WVV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true<

- Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung) vom 21. April 2010

<<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?>

quelle=jlink&query=SpBootHfV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true

- Leitfaden für Wassersportler "Sicherheit auf dem Wasser" die aktuelle Broschüre liegt vor, und wird in ELWIS zur Verfügung gestellt.

<<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/WS/sicherheit-auf-dem-wasser-2018.pdf?blob=publicationFile>>

Hier sind alle vorgeschriebene Regelungen die verbindlich in der "14. SOLAS-ÄndV", die für alle Boote gelten, egal ob privat oder kommerziell genutzt.

zum downloaden.

Diverse Internetseiten bieten darüberhinaus eine Fülle für weitergehenden Informationen, wie z.B.:

- : Newsletter von DMYV, Deutscher Motoryachtverband e.V.,
DSV (Deutscher Segler-Verband e. V.),
DSV Kreuzer-Abteilung, Landessportverband (LSV), und
HPA, (Hamburg Port Authority AöR)

Selbstverständlich stehe ich jederzeit für Nachfragen bereit.

Umweltbewußtes Verhalten, umweltbewußte Seemannschaft im Hafen, auf den Heimatrevieren und in fremden Gewässern ist heute dank der Tätigkeiten der Club-Umweltbeauftragten der Mitgliedsvereine im DMYV / MYV-SH und durch den Rückhalt, den dieser Gedanke bei den Vorständen und Mitgliedern hat, eine Selbstverständlichkeit.



Dafür sei an dieser Stelle allen herzlich gedankt, denn:

Nur organisierter Wassersport schützt die Umwelt !